

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 2. März 1937

Anwesend alle Abgeordneten

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Nach vorgängiger Konferenzsitzung begibt sich der Landtag um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in den offenen Landtagssaal.

Es wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen.

Vogt bemängelt, dass seine Ausführungen nicht alle enthalten seien und zwar fehle

1.) dass er gesagt habe, der Regierungschef hätte können die Regierungsräte einberufen und in der gleichen Stunde die Sachen beschließen.

2.) dass er den Reg. Chef gefragt habe, ob über die Einvernahme des Dr. Vogt i. Sa. Devisenschiebungsaffaire P-Jussel-Schrank ein Protokoll da sei und dann habe der Reg. Chef geantwortet ja und nachträglich habe sich herausgestellt, dass keines da sei.

Büchel beantragt die Behandlung dieser den Herrn Reg. Chef berührenden Angelegenheit in Anwesenheit des Herrn Reg. Chef am Nachmittag.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Präsident: Abg. Vogt wünscht eine Berichtigung des Protokolls.

Vogt: Herr Reg. Chef hat Briefe zitiert, welche Vogelsang an Dr. Vogt zur Einsicht übergeben habe. Die Briefe bezogen sich auf die Herren Pater Jussel und Schrank. Ich habe dann gesagt; Der Reg. Chef hat da von Abschriften, die Vogelsang an Dr. Vogt geschickt hat, gesagt betr. P. Schrank und Jussel. Ist Dr. Vogt darüber verhört worden. Darauf erwiderte Reg. Chef, Ja, ich habe Dr. Vogt am Telephon angefragt und gesagt. Hast Du Dir dabei nichts gedacht, dass etwas nicht in Ordnung sei? Warum hat er sie Dir zugestellt? Dr. Vogt habe ihm geantwortet: Ja die Sache hat mich schon interessiert, ich habe ihr keine Bedeutung zugemessen. Dr. Vogt gibt auch den Erhalt des Briefes zu. Ich hab dann gefragt, ist ein Protokoll da und der Reg. Chef antwortete mit ja. Darauf sagte ich, dann möchte ich das Protokoll sehen, es soll verlesen werden. Hierauf sagte Reg. Chef: Ja, direkt

ein Protokoll ist nicht da, der Akt ist da und der Brief. Hierauf sagte ich: Dann erachte ich die Sache als ein Weiberklatsch. Das ist der Sachverhalt.

Reg. Chef: Diese Darstellung ist falsch. Ich habe erzählt, dass Dr. Vogt in den Besitz von Briefen über die Devisenschiebungs-affaire P. Jussel und Schrank gekommen sei. Im Laufe dieser Debatte hat mich Abg. Vogt gefragt, ob ein Protokoll da sei und ich habe gesagt, nein, es ist kein Protokoll da, aber es sei schwarz auf weiss da. Ich habe Dr. Vogt von den Briefen Kenntnis gegeben und er gibt den Erhalt zu. Ich habe niemals gesagt, es sei ein Protokoll da.

Vogt: Das ist nicht richtig, aber es sollen die anderen Abgeordneten hier urteilen.

Beck Wend.: Ich glaube doch, dass der Reg. Chef im Irrtum ist. Vogt hat in diesem Zusammenhange diese Frage gestellt und der Reg. Chef hat geantwortet, ein Protokoll ist da. Vogt hat dann gesagt, dann möchte er das zur Kenntnis geben und dann hat der Reg. Chef gesagt, direkt ein Protokoll ist nicht da, aber es sei aktenmässig belegt.

Hoop: Der Abg. Vogt Basil hat gefragt, ob Dr. Vogt mit einem Protokoll einvernommen worden sei und dann hat der Herr Reg. Chef geantwortet, er habe bei Dr. Vogt telephonisch angefragt und er habe den Erhalt der Briefe bestätigt. So ist es gewesen.

Vogt B.: Ich stelle fest, dass der Reg. Chef gesagt hat, es liegt ein Protokoll da.

Reg. Chef: Ich protestiere gegen diese Aeusserung Vogt's. Das ist ein Unverschämtheit. Ich muss zwar bemerken, dass ich insoweit nicht überrascht bin, als es schon einmal passiert ist, dass der Abg. Vogt nicht in der Lage gewesen ist, den Verhandlungen zu folgen. Das war bei der Behandlung des Sparkasengesetzes. Am Nachmittag ist der Abg. Vogt mit einer langen Reihe von Anregungen gekommen, die am Vormittage schon erfüllt gewesen sind. Sie scheinen auch das letztemal nicht gefolgt zu sein.

Präsident: Für das Protokoll hat die Sache einen geringen Wert. Nachdem die Sache nun herausstellt, ~~mmm~~ als ob Unwahrheiten von Seite des Herrn Reg. Chef gesagt worden wären, bekommt die Sache einen anderen Anstrich und ich begreife, wenn der Herr Reg. Chef sich nicht der Lüge bezichtigen lässt.

Büchel: Mir kommt die Aeusserung des Abg. W. Beck noch krasser vor. Ich kann mich gut erinnern. Aber das möchte ich bestreiten, dass der Herr Reg. Chef gesagt hat, es liegt ein Protokoll da. Er hat gesagt, ja es sind Briefe und Akten da. Er hat nicht gesagt, es liegt ein Protokoll da. Das ist vollständig falsch.

Beck W.: Ich kann mich an das gut erinnern, was ich festgestellt habe und kann das auf emien Amtseid nehmen. Auch Hilbe hat es so aufgenommen.

Präsident: Ich bin der Meinung, dass wir auf das amtliche Protokoll abstellen müssen.

Hoop: Das Protokoll Hilbe wollen wir nicht herbeiziehen. Wenn man sich auf das beziehen möchte, dann müsste noch vieles korrigiert werden. Wenn Hilbe auch nicht selber schuld daran ist, dann haben es die drum herum gemacht.

Risch F.: Ich behaupte fest, dass der Abg. Vogt B. sich irrt. Auch dazamal bei der Behandlung des Sparkassengesetzes hat er sich geirrt, als vier Punkte abgeändert worden sind und am Nachmittage stellte Vogt B. den Antrag auf Abänderung dieser Punkte. Er ist damals der ganzen Verhandlung nicht gefolgt und ebenso ist es möglich, dass ihm diesmal entgangen ist.

Präsident: Es handelt sich um eine rein gedächtnismässige Festlegung der Sache und zwar um eine ganz belanglose Sache, die schon zuviel Aufmerksamkeit erfahren hat und ich möchte bitten, dass wir diese Sache aus dem Protokoll fallen lassen. Ich sage das deswegen, weil es mir unangenehm wäre, wenn Anschuldigungen dieser Art gemacht werden und tatsächlich das Gedächtnis nach dieser oder jener Seite nicht ganz einwandfrei feststeht. Das amtliche Protokoll ist deutlich und ausführlich genug, wenigstens soweit es den Inhalt betrifft. Ich möchte den Herrn Abg. B. Vogt ersuchen, dass er von einer Ergänzung in diesem Sinne Abstand nehme.

Vogt B.: Nein, ich nehme keinen Abstand, ich habe die baare Wahrheit gesagt. Was die Sache wegen der Behandlung des Sparkassengesetzes betrifft, so muss ich sagen, dass mir das zu weit zurückliegt. Ich muss Peter Büchel Beifall geben. Auf meine Frage, liegt ein Protokoll da, hat Reg. Chef gesagt, ja.

Büchel: Ich kann mich noch gut erinnern. Der Herr Reg. Chef hat gesagt, ja, es

sagt, ja es sind Akten da und Briefe und Beck Wend. will behaupten, er habe gesagt, ja es ist ein Protokoll da. Das ist unwahr. Jeder, der der Sache hat folgen können, hat herausfinden können, wie es der Herr Reg. Chef gemeint hat. Wenn einer sagt, er könne es auf den Amtseid nehmen, dass der Herr Reg. Chef gesagt habe, ja es liegt ein Protokoll da, so gibt der auf den Eid nichts. Das ist böswillig.

Vogt B. : Ich habe wiederholt gesagt, er hat nicht gesagt, ja, es liegt ein Protokoll da, sondern er hat meine bezügliche Frage mit ja beantwortet.

Beck Wend. : Ich muss feststellen, dass ich keine Unwahrheit gesagt habe, da kann sich Büchel winden, wie er will.

Präsident verlangt die Verlesung der betreffenden Stelle im amtlichen Protokoll (wird verlesen).

Risch : Nachdem die Aussagen der Abgeordneten Beck W. und B. Vogt nicht übereinstimmen, glaube ich könnte man darüber hinweggehen. Beck behauptet ja, der Reg. Chef habe gesagt, ja, es sit ein Protokoll da und B. Vogt/ sagt, er habe nur mit ja geantwortet.

Beck Wend. : Sinngemäss stimmen die Ausführungen überein. Gerade wortgetreu wird sich keiner mehr erinnern können.

Reg. Chef : Ich behaupte noch einmal, dass die Darstellung, wie sie hier gegeben wird, falsch ist. Ich habe nie und nimmer behauptet, es ist ein Protokoll da. Ich gebe zu, dass ich auf die Frage, liegt ein Protokoll da, gesagt habe, ja ich habe es ja schriftlich da und habe mit Dr. Vogt geredet und er gibt den Erhalt des Briefes zu. So etwas behaupten, wo doch dann Dr. Vogt im ganzen Lande herumschreiben würde, ich hätte gelogen.

Präsident : Ich habe die Meinung, dass durch die nachträglichen Ausführungen die Sache klargestellt ist. Es ist mir unangenehm, diese Unstimmigkeit hier festhalten zu müssen. Es ergibt sich ja klar aus den Ausführungen des Herrn Reg. Chef, wie er es gesagt hat. Ich bitte nochmals diese Einsicht nehmen zu wollen und von einer Festhaltung dieser Angelegenheit im Protokoll Abstand nehmen zu wollen. Ich glaube, der Landtag hätte noch wichtigere Dinge, als diese protokollarische Festhaltung einer an sich belanglosen Sache.

Vogt Basil : Ich habe die pure Wahrheit gesagt. Ich möchte es rügen, dass meine Ausführungen nicht richtig protokolliert sind. Es ist eigenartig, dass man nur meine Aeusserungen kürzt. Ich habe das schon

einmal beanständet und das Misstrauen aussprechen müssen.

Büchel: Jedem Abgeordneten steht es frei, das Protokoll korrigieren zu lassen. Dem Herrn Reg. Chef will man unterschieben, dass er absichtlich gelogen habe, dagegen protestiere ich. Das ist eine Frechheit, die nur einmal früher vorgekommen ist und heute macht man das nach. Wenn man so etwas unter dem Eid aussagen will, der nimmt den Eid nicht mehr wichtig.

Beck W.: Ich muss feststellen, dass ich meine Äusserungen unter dem Eid gesagt habe und es wiedergegeben habe, wie es seinerzeit gesprochen wurde.

Reg. Chef: Ich beharre auf meinen Ausführungen. Ich weiss goppel doch am besten, was ich gesagt habe.

Hoop: Wir wollen mit der Ergänzung aufhören. Die Herren widersprechen sich ja selber.

Reg. Chef: Ich werde demnächst beantragen, eine Grammophonplatte aufzustellen, damit jeder genau hören kann, was er gesagt hat.

Präsident: Ich möchte nun Schluss machen in dieser Debatte und möchte beantragen, dass die Ausführungen des Herrn Reg. Chef als Teil des Protokolles zur Kenntnis genommen werden.

Der Landtag genehmigt es.

1. Arbeiterschutzgesetz.

Präsident: nimmt die erste Lesung der Vorlage vor. Es ist dies die Vorlage des Arbeiterverbandes und wir können bei der nächsten Lesung die Vorschläge der FK. zur Kenntnis nehmen. Besonders betrifft es hier die sozialpolitischen Massnahmen bezgl. Versicherung und über Kündigung.

Reg. Chef: Wie der Herr Präsident betont hat, ist das Gesetz eine Vorlage des Arbeiterverbandes. Sie regelt nur in allgemeinen Zügen die gewissen Punkte, die die Arbeiterschaft geregelt haben möchte und sowohl die Arbeiterschaft, wie auch die Regierung und FK. sind sich klar, dass das Gesetz mehr oder weniger ein Lückenbeisser ist, das hoffentlich sehr bald durch ein besseres ersetzt werden kann. Immerhin wehrt es den ärgsten Mängeln und wir möchten beantragen, dass der Landtag es verabschiedet allenfalls mit den Aenderungen, die die FK. teils vorgenommen und teils zur nachträglichen Ueberarbeitung mir zurückgewiesen hat.

Art 1 ist ergänzt worden durch die Aufzählung der ic Liechtenstein

anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung. Das ist praktisch, damit jeder weiss, was hier in Liechtenstein Rechtens ist.

Der Landtag stimmt dieser Fassung des Art. 1 zu.

Reg. Chef: Die Finanzkommission ist der Meinung, dass in Art. 2 die Arbeitszeit der Woche von 54 auf 48 reduziert werden sollte, was umsomehr angängig ist, als folgende Artikel die Möglichkeit offen lassen, im Falle der Notwendigkeit auf 54 Stunden hinaufzugehen.

Risch Ferdi: Findet die 54 Stundenwoch auch Anwendung bei Tagelöhner in der Landwirtschaft.

Reg. Chef: Nein, auf Tagelöhner findet sie keine Anwendung. Dort kommen nur die besonders genannten Artikel über Land- und Fortswirtschaft Anwendung.

In Art. 3 beantragt Heidegger eine Ergänzung und zwar in lit. 6:

Bis zu einer zweistündigen taglichen Ueberzeit...

In Art. 5 wird auf Wunsch der Unternehmerschaft ~~das~~ in lit. 4 das Wort " nach Tunlichkeit zu berücksichtigen" eingesetzt.

In Art. 10 wird der 2. Absatz folgendermassen gefasst: Jugendliche unter 18 Jahren und weibliche Personen dürfen zur Nacht- und Sonntagsarbeit nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Bewilligung der Regierung verwendet werden.

Reg. Chef: Wir kommen zu Abschnitt 4 des Gesetzes. Im Entwurf ist dieser sehr ~~mager~~ ausgefallen. Ich habe in der FK. grundsätzlich über diese Erweiterungen sozialer Massnahmen gesprochen und habe wenigstens wollen die Novelle des a. b. G. B. auszugsweise übernehmen. Wir haben uns geeinigt, die obligatorische Versicherung gegen Krankheit und Unfall bei allem Dienstpersonal einbeziehen. Das ist eine Massnahme, die sehr zeitgemäss ist und auf der anderen Seite keine sehr grossen Opfer erfordert. Es müsste also inskünftig jeder Knecht, jede Magd und jeder Geselle gegen Krankheit und gegen die Folgen von Unfällen versichert sein. Die Prämie würde sich ca. um 3 Fr. herum bewegen, von dr die Hälfte dem Arbeitnehmer und die Hälfte dem Arbeitgeber aufgebunden würden.

Dr. Schädler: Die Krankenversicherung von Unselbstständigerwerbenden ist ein alter Wunsch, den man immer aus Arbeiterkreisen gehört hat. Es ist diese Versicherung auch in anderen Staaten weitgehend durchgeführt. In der Schweiz besteht für Dienstnehmer die obligatorische Krankenversicherung in der Weise, dass 80% der Behandlungskosten

von Seite des Arztes bezahlt wird und ausserdem 10% sämtlicher Arzneikosten. Ausserdem finde ich, dass die Ansätze noch teilweise hoch sind.

Reg. Chef: Das kann man einrichten, wie man will. Der Unterschied gegenüber der Schweiz in der Prämie dürfte daher kommen, dass die Schweiz eine etwas höhere Subvention an die Versicherten geleistet hat. Allerdings wird auch in der Schweiz einen Abbau gerufen. Es ist gut, nach sozialen Leistungen zu rufen, wenn aber die Prämie bezahlt werden muss, vergeht jedem die Begeisterung hierfür. Wir haben vor ein paar Jahren schon eine allgemeine Krankenversicherung vorgesehen gehabt, hätten es aber nicht gewagt, dem Volke die Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten.

Präsident: Was glaubt man generell zu dieser Verpflichtung. Die FK beantragt die Aufnahme dieser Bestimmungen ins Gesetz.

Dr. Schädler: Ich unterstütze den Antrag der FK aus dem Grunde, weil im allgemeinen die Dienstnehmer schlecht bezahlt sind. Wenn sie dann noch durch Krankheit heimgesucht werden, so sind sie doppelt schwer getroffen. Sie fallen dann entweder der Familie oder der Gemeinde zur Last. Aus diesen beiden Gründen empfehle ich dringend die Annahme dieser obligatorischen Krankenkasseversicherung.

Reg. Chef: Es scheint, dass man grundsätzlich hierin einig ist. Es wäre noch die Frage der Prämienzahlung im Krankheitsfalle abzuklären. Zahlt sie der Versicherte, oder soll sie der Dienstherr bezahlen. In der FK ist man der Meinung gewesen, man könnte es beiden aufladen. Wenn das Dienstverhältnis gelöst ist, darf dann keine dauernde Belastung für den Dienstgeber bestehen. Mit 2 Monaten wäre gerechterweise eine Forderung erfüllt, die man billigen kann.

~~Ich würde vorschlagen:~~ Ich würde vorschlagen: Die Kassenleistungen müssen auch dann aufrecht bleiben, wenn das Arbeitsverhältnis während der Krankheit gelöst worden ist. Nach Auflösung des Dienstverhältnisses hat der Versicherte jedoch die Prämien zur Gänze zu bezahlen.

Ferner wäre noch eine soziale Massnahme die Gewährung von 1 Woche Urlaub für einen Dienstnehmer, der das ganze Jahr beim gleichen Dienstherrn arbeitet. Was sagt man grundsätzlich zur Stipulierung einesurlaubes.

Beck W.: Die Abstufung zwischen Reich und Nichtreichen wird schwer sein.

Präsident: Es ist dies eine Frage, die gerade jetzt in Frankreich behandelt wird. und ich glaube, es wäre sehr leicht, nach Durchführung dieses Gesetzes, soferne ein solcher Wunsch lautbar wird, als Zusatz zu diesem Gesetze aufzustellen. Nachdem die Arbeiterschaft keine diesbezügliche Forderung stellte, dürfen wir vorläufig hiervon Abstand nehmen.

Der Landtag ist mehrheitlich dafür, diese soziale Massnahme vorläufig nicht ins Gesetzbaufzunehmen.

Andererseits ist der Landtag mehrheitlich dafür, dass es gesetzlich verankert werde, dass einem Dienstnehmer nach Kündigung der Stelle vom Dienstherrn eine Zeit zur Ausfindigmachung einer neuen Stelle bis maximal 3 Tage gegeben werde.

In Art. 23 ist der Landtag der Ansicht, dass ein Dienstnehmer am Sonntag zu heuen verpflichtet ist, wenn es die Umstände erfordern. In Art. 28 entspinnt sich eine Debatte wegen der Ausstellung der Dienstzeugnisse. Schliesslich ~~ist~~ ist die Mehrheit des Landtages auf Belassung des Textes „wie er ~~ist~~“.

Präsident: Damit wäre die 2. Lesung beendet.

Dr. Schädler: Ich vermisse eigentlich beim ganzen Gesetze einen Punkt, der wesentlich zu diesem Gesetze gehören würde, das ist die Festlegung von Mindestlöhnen. Es könnte auf dem Verordnungsweg dieses geregelt werden.

Präsident: Davon ist bereits schon in der FK. gesprochen worden, aber man war dort der Ansicht, dass sich Löhne nicht gesetzlich festlegen lassen. Es können wohl Normen aufgestellt werden, aber eine Festlegung der Löhne lässt sich nicht machen wegen der Unbeständigkeit des Geldes und der nicht vorzubestimmenden Leistungen des Dienstnehmers.

Reg. Chef: Ich möchte nur ergänzen, dass es ja nirgend üblich ist, dass im Gesetze Mindestlöhne hineingenommen werden. Wir haben, soweit es sich um landschäftliche Arbeiten handelt, es getan, aber die private Wirtschaft lässt sich nicht diktieren. Das würde ein Eingriff in die Privatwirtschaft bedeuten.

Dr. Schädler: Ich glaube, dass die Festlegung der Mindestlöhne ein sehr wichtiges Moment für die Arbeiterschaft bedeuten würde. Die Arbeiterschaft ist in der heutigen Notzeit einem harten Druck hinsichtlich der Löhne ausgesetzt.

Mir hat eine Frau von dem Verdienste ihres Mannes erzählt, der seit 5 Jahren fallweise teilweise auch als Böschner gearbeitet habe und teilweise 85 Rp. verdienst und teilweise im Unterakkordwege nicht einmal soviel verdient habe und nur auf 42—65 Rp. gekommen sei. Der Fall beweise, dass der Mann diese gesundheitswidrige Arbeit nur aus Not angenommen hat. Er hat sich verleiten lassen, einen Akkord anzunehmen, den er unter normalen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht angenommen hätte. Er hat sich nur durch die Not hiezu drängen lassen. Das ist ein Grund, das ich anführen möchte, dass eine gewisse Festsetzung der Mindestlöhne doch gut wäre. Auch für andere Kategorien ist die Festsetzung der Mindestlöhne durchführbar. Ich möchte hier noch eine kleine Kritik einflechten, dass man für Landesarbeiten Löhne zulässt, die eigentlich unter jeder Kritik stehen. Ich möchte kritisieren, dass man den Akkordhandel zulässt.

Präsident: Hierauf möchte ich folgendes sagen. Wenn einer nicht als eigener Akkordnehmer arbeitet, hat er seinen Mindestlohn. Wenn einer einen Akkord oder Unterakkord übernimmt, so ist das freie Vereinbarung. Es ist das eine Sache, die ganz ausser unserer Kenntnis steht.

Ferner möchte ich nur wünschen, dass der Herr Doktor Schädler bei solchen Arbeitsvergebungen dabei wäre, wenn einem nicht die Arbeit zugewiesen wird, trotzdem er der billigste ist. Die andere Stunde kommt die Reaktion, weil man ihn nicht berücksichtigt hat. Ich bin auch der Meinung, dass die misslichen Zeitläufe eine Schuld tragen, dass ein Arbeiter einen Akkord übernimmt, den er sonst nicht genommen hätte. Es sind dies Probleme, die schwer zu lösen sind. Wenn das Land in der Lage wäre, Arbeit für jeden genug zu schaffen, dann wäre die vorgeschlagene Lösung absolut in Ordnung. Jedoch für die Privatwirtschaft sind diese Vorschläge unhaltbar.

Reg. Chef: Der Herr Dr. Schädler hat gesagt, er müsse die Löhne des Landes kritisieren. Ich möchte bitten, zu nennen, wo solche Unkorrektheiten und Unzukömmlichkeiten bestehen. Wir haben auch schon wiederholt bezügliche Aufträge an das Bauamt ergehen lassen.

Dr. Schädler: Der Herr Reg. Chef hat mich wieder missverstanden. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Löhne kritisiere, aber ich kritisiere, dass ein Akkordhandel stattfindet. Jeder will aus diesem Handel einen Gewinn herausholen. Der Arbeiter muss dann die Arbeit um einen

Schundlohn machen.

Reg. Chef: Dann bin ich befriedigt, wenn Herr Dr. Schädler nicht die Löhne des Landes gemeint hat. Was die Unterakkorde anbelangt, so verweise ich darauf, dass das Land vorschreibt, dass Unterakkorde einer Bewilligung bedürfen.

Präsident: Tatsache ist, dass in einzelnen Fällen Arbeiten im Unterakkord weitervergeben werden sind. Das sind Abmachungen privater Art und es lässt sich auch nicht gut kontrollieren. Für ist ist der Akkordant verantwortlich.

Risch Ferdi: Mir ist bekannt, dass früher immer bei Arbeitsvergebungen den Unternehmern Gelegenheit geboten worden ist, vom Akkorde zurückzutreten. Wenn einer aufmerksam gemacht worden ist und doch den Akkord übernommen hat, so ist das selbstverschuldet.

Vogt B.: Ich habe schon viele und grosse Bauten ausgeführt im Akkord. Zur Hauptsache ist hier der Taglohn garantiert gewesen und es ist eine Frage, ob nicht der Mindestlohn für Akkordarbeiten garantiert werden sollte. Ich finde es für angebracht, dass es aufgenommen werden soll in das Gesetz.

Präsident: Da müssten wir mit den Akkordarbeiten überhaupt aufhören. Wenn einer nun mit allervGewalt die Arbeit haben will und sagt, es ist meine Verantwortung, dann ist nichts mehr anderes zu machen, als dass man ihn machen lässt. Es ist auch zum vorneherein immer schwer zu sagen, ob eine Arbeit rentabel ist für den Unternehmer oder nicht.

Büchel: Der Vorschlag von B. Vogt ist in meinen Augen undurchführbar. Dann bekämen wir noch viel mehr Akkordanten. Es ist wohl Pflicht des Landes, wenn Naturereignisse eintreten, dass man den Unternehmern entgegenkommt. Um einen Schundpreis eingeben und dann einen Mindestlohn garantieren, das geht nicht.

Marxer: Die grösste Gefahr ist, die Leute haben vielfach keine Einsicht. Die Leute sind vielfach selber schuld, wenn sie nichts verdienen. Es fehlt auch manchmal an den Fähigkeiten.

Dr. Schädler: Die schlechten Brechnungen kommen daher, dass die Leute in Not sind. Dem Akkordhandel jedoch sollte Einhalt geboten werden dadurch, dass man den Akkordanten die Pflicht auferlegt, er müsse seine Arbeiter mit einem Mindestlohn bezahlen. Auch in dieser Hinsicht hätte das Land ein Druckmittel in der Hand.

Präsident: Was das Land betrifft, so sind die Böschner den Maurern immer gleich gestellt worden. Das Unrecht geschieht durch die Not der Zeit. Die Arbeit im Wasser ist nicht angenehm und an sollte den Leuten gerecht sein.

Beck W.: Wenn man diesen Unterakkordhandel zurückschrauben würde, ^{anderen/} die/Mindestlöhne sind ja festgesetzt.

Präsident: Es ist nicht das Land, das dieses Unheil verursacht, sondern die Suche nach Verdienst. Wenn einer beim Akkordanten arbeitet, hat er den Mindestlohn gesichert.

Reg. Chef: Ich glaube, dass wir über diesen Punkt hinweggehen könnten. Herr Dr. Schädler verkennt nicht die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen. Wir verhandelten mit dem Arbeiterverband, wir kennen seine Schmerzen gründlichst und wir haben erklärt, dass wir alle Fragen wohlwollend behandeln wollen und tun das fallweise bei jener oder dieser Sitzung. Die Arbeiterschaft selber verkennt nicht, dass es sehr schwierig ist, hier eine Lösung zu finden. Es ist leicht, Forderungen zu erheben, die sehr schön klingen. Vorläufig steht das Arbeiterschutzgesetz in dieser Form da, wie es die Arbeiterschaft haben will.

Präsident: Wir ~~stehen~~ stehen vor der Frage, ob die Festsetzung von Mindestlöhnen im Gesetze aufgenommen werden soll, wenn der Antrag formell gestellt wird.

Dr. Schädler: Ich stelle den Antrag formell, dass auf dem Verordnungswege die Mindestlöhne allgemein geregelt werden sollen.

Büchel: Mindestlöhne könnte man festsetzen, wenn Arbeit genug da wäre. Wenn wir bei der Privatwirtschaft anfangen, Mindestlöhne festzusetzen, dann kommen die Arbeiter daneben, die sehr froh sind um einen kleineren Lohn. Es gibt dann auch weniger Arbeit und der Schuss geht daneben. Das ist eine sehr schwierige Frage.

Präsident: Es wäre vielleicht ein Mittelantrag dahin zu stellen, dass vorläufig davon Abstand genommen werde.

Dr. Schädler zieht seinen Antrag zurück.

Beck W.: Ich glaube, es ist schwer, vom Land eine Verordnung herauszugeben für die private Wirtschaft. Schliesslich könnten das die Arbeiter auch noch auf einem anderen Wege erreichen.

Präsident nimmt die 3. artikelweise Lesung vor.

Präsident beantragt noch, dass über die Ausfällung von Strafsanktionen Klarheit geschaffen werde. Als Strafbehörde wird in Art. 32 das Landgericht bestellt.

Sodann lässt Präsident abstimmen über das Gesetz, welches mit den getroffenen Aenderungen einstimmig angenommen wird.

2. Gesetz betr. Beschränkungen bei Lohnpfändungen.

Präsident nimmt die 1. Lesung der Vorlage vor.

Reg. Chef: Das Gesetz ist herausgewachsen aus einem Initiativgehren eines Triesner Bürgers. Ich habe diese Vorlage dann sämtlichen Rechtsanwälten und Vertretern geschickt und auch dem Gewerbeverbande zugestellt. Alle ausnahmslos haben diese Ansätze der Initiative als zu hoch bezeichnet. Darauf habe ich eine Konferenz einberufen, an welcher der Arbeiterverband, der Initiator, Vertreter der Gewerbegegossenschaft zugegen waren. Ausserdem habe ich mich bei schweizerischen Stellen und beim Landgerichte erkundigt. Wir haben uns damals auf die in der Vorlage enthaltenen Ansätze geeinigt. Der Gewerbeverband wünschte lediglich, dass es auf die heutigen Forderungen nicht Anwendungen habe. Ich empfehle die Annahme umsomehr, als in Art. 3 eine Aenderung angebracht worden ist vom Reg. Rat Büchel, dass er lautet: Eine Herabsetzung der Ansätze findet statt, wenn der Schuldner Vermögen besitzt, oder Familienangehörige einen Lohn haben oder andere Gründe dies rechtfertigen.

Elkuch Es ist scheinbar von verschiedenen Gemeindegassieren die Ansicht vertreten worden, dass die Ansätze zu hoch sind. Die Gemeinden kommen so mit den Steuern zu kurz. Interessant wäre auch die Stellungnahme der Steuerverwaltung zu hören.

Reg. Chef verliest sie und betont, dass Lohnpfändungen mit Lohnrechnungen nichts zu tun hat.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung vom Mittwoch, den 3. März 37 vormittags 10 Uhr, nach vorausgegangener Vorsbesprechung im Konferenzzimmer.

Präsident: ~~Das Gesetz ist einstimmig angenommen.~~ Wir haben gestern die 1. Lesung des Gesetzes betr. Beschränkungen bei Lohnpfändungen vorgenommen und möchten nun heute in der Behandlung dieses Gesetzes weitermachen. Die FK hat hierzu auch Stellung genommen und ist sich bewusst, dass durch dieses Gesetz den Wünschen der Arbeiterschaft